



Abwartsarbeiten im Schützenhaus

1. Allgemeines

Es ist für die allgemeine Sauberkeit im Schützenhaus zu sorgen. Bei Vermietungen soll die regelmässige Reinigung auf den Vortag der Abgabe gelegt werden.

- Spinnweben und tote Fliegen etc. entfernen
- Fensterscheiben innen nach Bedarf, mindestens 1 bis 2 x im Jahr reinigen (Aussenreinigung erfolgt separat und ist durch den/die SchützenwartIn zu organisieren)
- Alle 2 Wochen die Toiletten kontrollieren und reinigen
- WC-Papier und Handtücher kontrollieren (Lager bei Sekretariat) und genügend Verbrauchsmaterial bereitstellen, 110-Liter Abfallsäcke
- Regelmässige Reinigung der Schmutzschleuse beim Eingang mit Staubsauger
- Nach Vermietungen die Abwasch-, Abtrocknungstücher und Putzlappen reinigen/ersetzen
- Eingang Aussenbereich reinigen, Zigarettenstummel und sonstigen Abfall entsorgen
- Abfallsack in Container entsorgen
- Wenn der Container voll ist, Entsorgungsfirma (Schmid 044 850 14 80) informieren und Container mit Containermarke versehen und jeweils am Mittwoch öffnen und nach Leerung verschliessen
- Reinigungsmittel und -geräte bei Bedarf kaufen und mit dem Sekretariat abrechnen
- Überwachung der Heizung, vorwiegend in der Schützenstube (Absenkung bei längerem Nichtgebrauch auf 12 Grad)
- Leuchtkörper ersetzen, elektrische Probleme dem Sekretariat melden
- Führen der Schützenstube auf eigene Rechnung (freiwillig) bei den offiziellen Anlässen auf dem Schiessplan (Ausnahmen werden gemeinsam mit den Schiessvereinen und/oder dem technischen Standwart abgesprochen)
- Nach Benutzung der Schützenstube durch Schiessvereine ist zu kontrollieren ob alles gereinigt hinterlassen wurde (evtl. Boden und Treppe gewischt, feucht aufgenommen, Eingangsteppich gesaugt, WC-Anlagen sauber und Abfall entsorgt)

2. Arbeiten im Zusammenhang mit Vermietungen

Organisation der Schlüsselabgabe und Kontrolle der Belegung der Anlage durch Militär, Firmen, Gesellschaften, Einzelpersonen und Matchgruppen, sofern keine verantwortliche Person einer der ortsansässigen Vereine oder der technische Standwart involviert ist.

Es wird empfohlen auch bei Benützung der Schützenstube durch Schiessvereine evtl. eine Abgabe- und Abnahmekontrolle durchzuführen. Bei privaten Anlässen ist dieses Vorgehen immer angezeigt. Bei mangelhafter Reinigung ist diese durch den Benutzer oder durch Drittpersonen gegen Entschädigung nochmals durchzuführen.

- Abgabe und Abnahme der Schützenstube mit den Mietern in einwandfreiem Zustand.
Kontrolle der benutzten Räume und Inventar, Einzug und Rückgabe der Depotleistung des Mieters, Schlüsselrückgabe